

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/-innen über die Abstandsregeln

Name:	Christina Pioli
E-Mail:	christina.pioli@xpecto.com

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- Wir stellen allen Mitarbeitern kostenlose Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Bei Verdachtsfällen (auch innerhalb der Familie) wird die Arbeit aus dem Home-Office sowie ggf. ärztliche Abklärung verordnet.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z. B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Betriebsgelände / vom Ladengeschäft etc. fern.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Auffordern von Beschäftigten mit entsprechenden Symptomen, das Betriebsgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben

Treffen von Regelungen im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht

Handhygiene

Aushang von Anleitungen zur Handhygiene

Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion für alle Mitarbeiter sowie in Pausen- und Waschräumen

Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)

Dienstreisen und Meetings

Reduzierung von Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen auf ein Minimum

Zurverfügungstellung technischer Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen

Bei unbedingt notwendigen Präsenzveranstaltungen: Sicherstellung eines ausreichenden Abstands zwischen den Teilnehmern

Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice

Arbeitsplätze so gestalten, dass Mitarbeiter/-innen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,5 m)

Personenbezogene Verwendung von Werkzeugen und Arbeitsmitteln

Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

Zutritt betriebsfremder Personen nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränken

Kontaktdaten betriebsfremder Personen beim Betreten/Verlassen des Betriebsgeländes sind zu dokumentieren

Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume

Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände

Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen

Sicherstellung eines ausreichenden Abstands in Pausenräumen und Kantinen

Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

regelmäßige Belüftung der Büro- und Aufenthaltsräume

Aushang der Hygieneregeln im gesamten Gebäude

regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen)

Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über die Abstandsregeln

Bereitstellung von geeigneten Mund-Nase-Bedeckungen für Mitarbeiter/-innen und Kunden

Sichtkontrolle der maximalen Besucherzahlen und Abschließen der Eingangstür zur besseren Einhaltung maximaler Besucherzahlen.

Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen im gesamten Betrieb